



Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen
Az:
Datum: 24.11.2020

2020/237
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	17.12.2020	16

Betreff

Instandsetzung und Aufwertung der Gedenkstätte Bladenhorst
Hier: Förderantrag an das Programm „Heimat-Zeugnis“

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag an das Programm „Heimat-Zeugnis“ zur Instandsetzung und Aufwertung der Gedenkstätte Bladenhorst zu stellen.
3. Vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Heimat-Zeugnis“ wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen beauftragt. Die Förderquote beträgt 90 %. Bei unterstellten investiven Gesamtauszahlungen von 146.000 € beträgt die Fördersumme somit 131.400 € und der Eigenanteil 14.600 €.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 zu berücksichtigen. Der Eigenanteil von 14.600 € steht bei der Kontierung 0391002.17006.55060401 I0024 zur Verfügung. Bereitzustellen sind i.R.d. Haushaltsplanung noch die notwendigen Auszahlungsmittel, die mit Einzahlungen in entsprechender Höhe refinanziert werden können.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ richtet sich das Programm „Heimat-Zeugnis“ an diejenigen, die sich um Orte und Bauwerke, „Zeugen“ ihrer Heimat kümmern und die die dazugehörige Geschichte oder Tradition in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten bzw. präsentieren. Bezugspunkte lokaler Identifikation sind häufig die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechende Orte in der freien Natur.

Das Wissen um lokale, identitätsstiftende Besonderheiten gehört zur Bildung aller Generationen und ermöglicht Erfahrungen an besonderen öffentlichen Orten, die dadurch auch zu „Lern-Orten“ werden (Vgl. Beschreibung Förderprogramm).

In Castrop-Rauxel Bladenhorst ist hier die Gedenkstätte der Verstorbenen des Schlosses Bladenhorst in der Trauerhalle auf dem Waldfriedhof zu nennen. Es bietet sich mit dem Förderprogramm eine hervorragende Chance, eine Instandsetzung und Aufwertung der Gedenkstätte zu erzielen.

Beschreibung des vorhandenen Zustandes

Der Friedhof Bladenhorst befindet sich ca. 1.000 m vom Schloss Bladenhorst entfernt. Nach mehrfachen Erweiterungen umfasst die Friedhofsanlage heute eine Fläche von ca. 16 Hektar. Die sieben historisch wertvollen und denkmalgeschützten Grabplatten der Herrschaften von Bladenhorst befinden sich seit den 1950er-Jahren in der offenen Gedenkstätte neben dem Trauerhallengebäude auf dem Friedhof Bladenhorst.

Die ausgestellten Grabplatten aus Sandstein sind bedeutend für die Geschichte des Stadtteils Bladenhorst und dienen als steinerne Zeugnisse der adeligen Bewohnerschaft des Ortes.

Für die Erhaltung und angemessene Unterbringung der Grabplatten besteht aus geschichtlichen und volkskundlichen Gründen ein hohes Interesse.

Für die Bürgerinnen und Bürger Rauxel und Bladenhorst ist der Friedhof heutzutage ein wertvoller Erholungs- und Regenerationsraum, geprägt von einem ausgedehnten Baum- und Rhododendronbestand. Der Friedhof wird neben dem Trauerzweck auch zusätzlich als Parkanlage rege genutzt und gilt bspw. als beliebter Ort für Spaziergänge oder behutsame sportliche Aktivitäten. Aus naturräumlicher Sicht hat die Friedhofsanlage zudem eine Bedeutung als Habitat für versch. Tierarten.

Außerdem wird der Friedhof von Schulklassen der nahegelegenen städtischen Grundschule („Waldschule“) genutzt, um Trauer zu thematisieren oder um den Baumlehrpfad zu erkunden. Insbesondere die Grabplatten in der Gedenkstätte dienen der heimatkundlichen Bildung.

Die Gedenkstätte bedarf dringend der Ausbesserung und in wesentlichen Teilen der grundsätzlichen Instandsetzung und Aufwertung. Die Gedenkstätte ist der östliche Teil der u-förmigen Bebauung aus Friedhofskapelle (Westen) und Trauerhalle (Mitte). Die Gedenkstätte ist überdacht, allerdings seitlich und in Blickrichtung zur Friedhofskapelle

hin geöffnet. Die Sandsteingrabplatten sind an den Wänden der Gedenkstätte angebracht. Insgesamt ist dieser Gebäudeteil sehr „schlicht“ gehalten. So fällt die gesamte Aufmerksamkeit auf die kunstvoll gearbeiteten Platten.

Der Bodenbelag ist im Zuge von Bergsenkungen einseitig gesackt, so dass sich regelmäßig das auf den geöffneten Seiten eingedrungene Regenwasser in der Gedenkstätte sammelt. Die Sackungen haben bereits zu Rissen im Mauerwerk geführt. Zudem sind die Wände und die Grabplatten teilweise von Feuchtigkeit befallen. Das Dach der Gedenkstätte ist überaltert, die Holzdecke ist mittelfristig abgängig. Aufgrund der baulichen Problematiken kann bislang keine Beleuchtung zur besseren Inszenierung der Denkmale installiert werden. Die Gedenkstätte und die Grabplatten sind angesichts ihrer herausragenden Bedeutung für Bladenhorst nicht angemessen inszeniert.

Zielsetzung der Planungen/Konzeption

Das wichtigste und grundlegendste Ziel der Planungen ist die vor Witterungen sichere und vor allem angemessene Unterbringung der denkmalgeschützten Grabplatten. Hierfür sind die notwendigen Sanierungen auszuführen.

Die Überprüfung und Instandsetzung der Grabplatten zur Behebung der Feuchtigkeits- und Wetterschäden an den Platten ist zentraler Bestandteil der Sanierungsvorhaben.

Unerlässlich ist dabei u. a. auch die Erneuerung des Fußbodenbelages der Gedenkstätte mit Schutz vor aufsteigender Feuchtigkeit sowie die Sanierung der Außen- und Innenfassaden. Zudem sind weitere bauliche Sanierungsarbeiten an der Decke erforderlich (s. a. Finanzierung des Projektes).

Um die Gedenkstätte für die Zukunft zu wappnen und das Innere vor Wettereinflüssen zu schützen, gilt es zudem die offenen Seitenwände zu schließen. Hierzu sind hochwertige Glaselemente mit modernen Aluminiumeinfassungen vorgesehen.

Schließlich soll der künftig wettergeschützte Standort für stadtteilbezogene Veranstaltungen, kulturelle Ereignisse (Musikaufführungen, Lesungen, Vorträge) sowie für themengerechte VHS-Kurse zur Verfügung stehen. Aufgrund der geringen Anzahl an Begegnungs-/Versammlungsstätten im Ortsteil bietet sich hier die Chance, für Rauxel und Bladenhorst einen multifunktionalen Begegnungsort herzurichten. Alle Nutzungsmöglichkeiten sind im Hinblick auf Vereinbarkeit mit dem umgebenden Ruheort hin abzuwägen.

Finanzierung der Maßnahme

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 146.000 € veranschlagt. Diese teilen sich in einen Zuschuss von 131.400 € (=90 %) und **den 10%igen Eigenanteil, 14.600 €, auf.** Der Eigenanteil wird aus dem allgemeinen Haushalt der Stadt Castrop-Rauxel gezahlt. Der notwendige Eigenanteil wird 2021 i.R. einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung gestellt und kann als gesichert angesehen werden.

Kostenschätzung

Maßnahme	geschätzte Kosten
Überprüfung und Instandsetzung der sieben Grabplatten	25.000 €
Erneuerung des Bodenbelages mit entsprechender Isolierung zum Schutz vor Feuchtigkeit sowie Ausgleichs-Estrich zum Gefälleausgleich	24.000 €
Sanierung der Außenfassade mit Gewebeputz-Oberfläche, Anstrich und Sockelisolierung gegen aufsteigende Feuchtigkeit	14.000 €
Isolierung, Putzsanierung und Anstrich der Innenwandflächen	10.000 €
Erneuerung der Innendecke aus Holz mit entsprechender Feuchtigkeitssperre	13.000 €
Erneuerung und Ergänzung der Informationsmöglichkeiten	1.000 €
Einbringen von vier neuen Dachfenster zur besseren Tagesbeleuchtung	7.000 €
Erneuerung der Dachrinnen und Fallrohre	3.000 €
Lichtinszenierung der Anlage insbesondere der Sandsteingrabplatten – Planung, Material und Installation	9.000 €
Glasfassade, Aluminiumrahmen, Glastür	21.000 €
Architektenhonorar	19.000 €
Gesamtsumme brutto	146.000 €

Bei Durchführung der beabsichtigten Maßnahme(n) kommt es zu einer wesentlichen Verbesserung der Gebäudeanlage, insbesondere durch Verlängerung der sog. „Restnutzungsdauer“ des Gebäudes um 25 Jahre. Die Maßnahme ist daher insgesamt als investiv zu klassifizieren.

Anlagen

Anlage 1: Projektbeschreibung Gedenkstätte Bladenhorst

Beteiligte Bereiche	12	20	60	61	67
Kurzzeichen/ Datum					

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	146.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	131.000 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	14.600 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Refinanzierungen aus Position 3811102.17006.55060401 I 0024 (131.400 € Zuwendung Land Einzelmaßnahme) und 0391002.17006.55060401 I 0024 (14.600 € Sanierung Gedenkstätte Friedhof Bladenhorst).

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	5.840 €	5.840 €	5.840 €	5.840 €	23.360 €
Zusätzliche Erträge	5.256 €	5.256 €	5.256 €	5.256 €	21.024 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	584 €	584 €	584 €	584 €	2.336 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

Sanierung Gedenkstätte Friedhof Bladenhorst

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigenleistung	Summe	Zuwendungs-geber 1	Zuwendungs-geber 2	Summe
0391002 17006.55060401 I 0024	Sanierung Gedenkstätte Friedhof Bladenhorst	146 000 €			Bezirksregierung Münster 131.400 €		121.400 €
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs-stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs-dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In-betr./Herst.)	Kostenstelle		
0391002 17006.55060401 I 0024	Sanierung Gedenkstätte Friedhof Bladenhorst	14.600 €	25	2021	17006		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
	2022	2047	5.840 €	486,66 €	5.840 €	5.840 €	5.840 €

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr
	2022	2047	5.256 €	438 €	5.256 €	5.256 €	5.256 €

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
2021	146.000 €	131.400 €	14.600 €
Summe:	146.000 €	131.400 €	14.600 €

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
2022 bis 2047	146.000 € AfA	131.400 € Auflösung SoPo	14.600 €
Summe:	146.000 €	131.400 €	14.600 €